

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Postulat Fraktion BDP/CVP (Martin Mäder, BDP/Claudio Fischer, CVP): Mehr öffentliche Toiletten in Bern für alle dank eines Abgeltungssystems an Restaurants und Geschäfte; Fristverlängerung**

In der Stadtratssitzung vom 13. Februar 2014 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Die Stadt Bern betreibt aktuell 38 öffentliche Toiletten-Anlagen. Wenn man bedenkt, dass zwischen 2005 und 2010 unter Führung von Stadtbauten mit dem „Konzept öffentliche Toilettenanlagen in der Stadt Bern“ die Zahl öffentlicher WC von 46 auf 34 gesenkt worden war, ist diese Summe zwar erfreulich, doch Euphorie wäre fehl am Platz. Denn noch immer sind öffentliche Toiletten, die sich auch fürs grosse Geschäft gratis benutzen lassen und zudem sauber wie sicher sind, rare Perlen. Dies wird speziell von Senioren-Organisationen immer wieder kritisiert. So erachtet etwa der Seniorenrat Verbesserungen bei der Anzahl öffentlicher Toiletten als „Daueraufgabe“. Ein ähnliches Ergebnis resultierte aus einer Umfrage zur Altersfreundlichkeit der Stadt Bern von 2010. Aber auch namentlich Frauen, Mütter mit kleinen Kindern sowie Menschen mit Behinderungen vermissen in Bern ein noch grösseres Angebot öffentlich zugänglicher Toiletten. Dies sowohl wegen der Sicherheit wie auch wegen der Hygiene.

Der Versorgung mit öffentlichen Toiletten widmete sich jüngst ein Massnahmenkatalog des Schweizerischen Städteverbands im Zusammenhang mit Auswüchsen des städtischen Nachtlebens. Im Bericht „Städtisches Nachtleben. Situationsanalyse und mögliche Vorgehensweisen“ weist der Städteverband auf in Deutschland bekannte finanzielle Entschädigungen durch die öffentliche Hand für Gastrobetriebe hin, die Toiletten der Öffentlichkeit ohne Konsumzwang zur Verfügung stellen.

In Deutschland kennt man dieses Prinzip einer Aufwandsentschädigung durch die öffentliche Hand an Gastrobetriebe und Geschäfte unter Namen wie „Nette Toilette“ oder „Toilette mit Herz“. Bei diesen Systemen erhalten die beteiligten Betriebe für zusätzlichen Reinigungsaufwand und höhere Kosten für den Erhalt der Infrastruktur eine Entschädigung wenn sie ihre Toiletten dem allgemeinen Publikum ohne Verpflichtung zu einer Konsumation zur Verfügung stellen. Durch diese erfolgreichen Programme gibt es bereits in vielen Städten Deutschlands nicht nur mehr für die breite Öffentlichkeit frei zugängliche Toiletten, sondern man konnte auch die Auslagen für den Unterhalt stadteigener Anlagen senken oder sogar teure öffentliche Anlagen ohne eine Versorgungslücke schliessen.

Diese Aufwandsentschädigung durch die öffentliche Hand an Restaurants und Geschäfte ist auch für die Stadt Bern eine Möglichkeit, wie man die Situation um die öffentlichen Toiletten klar verbessern könnte. Deshalb fordert dieses Postulat vom Gemeinderat, mit geeigneten Kreisen und Organisationen in Kontakt zu treten und die Umsetzbarkeit eines solchen Abgeltungssystems abzuklären. Bei einem positiven Ergebnis der Evaluation ist ein einschlägiges Konzept zu erstellen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Anliegen zu prüfen:

1. Mit geeigneten Organisationen wie GastroStadt Bern und Umgebung, BERNcity oder Bern Tourismus sowie mit Betroffenen wie dem Seniorenrat, Pro Senectute oder Pro Infirmis abzuklären, ob sich in Bern ein solches Abgeltungskonzept für noch mehr frei zugängliche Toiletten in Restaurants und Geschäften realisieren lässt.
2. Führen diese Konsultationen zu einem positiven Ergebnis, ist ein entsprechendes Konzept zu prüfen, das insbesondere die folgenden Vorgaben beinhaltet:
 - a. Es muss Berns spezifischen Verhältnissen Rechnung tragen. Zu berücksichtigen sind unter anderem Berns Rolle als Hauptstadt mit vielen Anlässen wie Kundgebungen, Festen etc.,

- als Ort mit Zentrumsfunktion mit entsprechendem Ausgehangebot samt den einschlägigen Belastungen sowie als Reisedestination mit hohem Aufkommen ortsunkundiger Besucher
- b. Es muss sicherstellen, dass genügend gut zugängliche Toiletten für ältere Leute und Menschen mit Behinderungen eingeplant werden
 - c. Die vorgesehene Abgeltung der beteiligten Partner ist so auszugestalten und zu steuern, dass sie Berns Stadtfinanzen nicht signifikant belastet und im schlechtesten Fall ihr Ergebnis Budget-neutral ausfällt
 - d. Das zu erarbeitende Konzept basiert auf Freiwilligkeit; es steht allen Beteiligten (Gastrobetriebe, Geschäfte etc.) frei, sich an diesem Programm zu beteiligen
 - e. Das Konzept ist so auszugestalten, dass eine Ungleichbehandlung zu Lasten von beteiligten Partnern (z.B. GastroStadt Bern oder BERNcity) sowie Mitgliedern dieser Organisationen verunmöglicht ist
 - f. Das Konzept muss sicherstellen, dass durch dessen Umsetzung den Teilnehmenden keine zusätzlichen Lasten entstehen, die sich namentlich wirtschaftlich negativ auf ihr Betriebsergebnis auswirken
 - g. Das Konzept hat Lösungen für aktuelle wie zukünftige Informationstechnologie (z.B. Apps, E-Commerce, Mobile Computing, Web 3.0 etc.) vorzusehen.
3. In seinem Prüfungsbericht hat der Gemeinderat insbesondere über die Machbarkeit und die Folgen für die Stadtfinanzen eines solchen Abgeltungskonzepts zu orientieren.

Bern, 14. März 2013

Erstunterzeichnende: Martin Mäder, Claudio Fischer

Mitunterzeichnende: Isabelle Heer, Urs Ziehli, Philip Kohli, Martin Schneider, Manuel C. Widmer, Daniela Lutz-Beck, Martin Trachsel, Peter Marbet, Leena Schmitter, Sabine Baumgartner, Christine Michel, Mess Barry, Cristina Anliker-Mansour, Esther Oester, Franziska Grossenbacher, Stéphanie Penher, Patrizia Mordini, David Stampfli, Lukas Meier, Stefan Jordi, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Bernhard Eicher, Alexander Feuz, Dannie Jost, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat bei seiner Beurteilung des Postulats der Fraktion BDP/CVP das Schwergewicht vor allem auf das Nachtleben sowie die Zusammenarbeit mit GastroStadt Bern und Umgebung gelegt. Hierfür wurde im September 2014 ein Rundschreiben an sämtliche Betreiberinnen und Betreiber von Gastgewerbebetrieben in der Stadt Bern mit der Bitte versandt, Stellung zur beabsichtigten „netten Toilette“ in Bern zu nehmen. Von insgesamt 114 angeschriebenen Betrieben haben lediglich 30 eine Rückmeldung gegeben - davon fielen 20 positiv, 10 negativ aus.

Insbesondere die Angst vor Vandalismus, starker Verschmutzung und hohen beziehungsweise steigenden Unterhaltskosten der eigenen Sanitäranlagen waren Hauptgründe, warum die „nette Toilette“ von einem Drittel abgelehnt wurde. Zudem fügten auch diverse Betriebe an, dass ein öffentliches Problem nicht auf den Schultern von privaten Betreiberinnen und Betreibern gelöst werden sollte. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Umfrage mit ablehnender Haltung waren der Meinung, dass es Sache der öffentlichen Hand ist, dem Problem von zu wenig sanitären Anlagen in der Stadt Bern entgegen zu treten. Schlussendlich wurde erwähnt, dass es jedem Betrieb selbst überlassen sein soll, ob er Gäste auf seine Toiletten lassen will oder nicht - hierfür benötige es keine Regelung durch die Behörden.

Viele Betreiberinnen und Betreiber mit positiver Haltung stellten klar, dass sie bereits heute nicht konsumierenden Gästen den Gang zur Toilette ermöglichen. Daher würden sie das entrichtete Entgelt als positiven Nebeneffekt werten. Wichtig erscheint den Betreiberinnen und Betreibern von

Gaststätten aber, dass es sich bei der Vergütung um eine faire, transparente Entschädigung handelt. Einhellig wird vertreten, dass den Betreiberinnen und Betreibern durch das Angebot der „netten Toilette“ keine Zusatzkosten entstehen dürfen - somit die Entschädigung den zusätzlichen Aufwand vollumfänglich zu decken habe. Durch die Veröffentlichung der Namen und Standorte der teilnehmenden Betriebe auf diversen Plattformen erhoffen sich die Betriebe eine Art Gratiswerbung und Aufwertung ihres Images. Gerne würden die positiv gestimmten Betriebe vor einer definitiven Handhabung, einen zeitlich befristeten Pilotversuch durchführen, um im Anschluss darüber zu entscheiden, ob an der „netten Toilette“ weiterhin festgehalten werden soll oder nicht.

Um die Durchführbarkeit eines gemäss Postulat beabsichtigten Abgeltungskonzepts in der Stadt Bern besser einschätzen zu können, wurde mit der Stadt Luzern sowie der Stadt Thun Kontakt aufgenommen. Beide Städte betreiben zurzeit die „nette Toilette“ auf ihrem Stadtgebiet. Ziel war es herauszufinden, welche Erkenntnisse sich durch den Betrieb des Abgeltungssystems ergeben haben.

In der Stadt Luzern wurde die „nette Toilette“ als Pilotversuch im Mai 2014 lanciert. Eine Verlängerung dieser Testphase um ein weiteres Jahr wird momentan im Luzerner Parlament diskutiert. Federführend war bei der Realisierung die Luzern Tourismus AG in Zusammenarbeit mit der Gastro Luzern und der Dienstabteilung Immobilien der Stadt Luzern (neu, falls Verlängerung des Pilotversuchs angenommen wird, ist die Dienstabteilung Immobilien der Stadt Luzern für die Durchführung des Projekts verantwortlich). Von den rund fünfzig angefragten Gastronomiebetrieben haben sich dreizehn Betriebe bereit erklärt, am Pilotversuch mitzumachen. Die „nette Toilette“ wird heute vor allem dort eingesetzt, wo die Möglichkeit für die Realisierung öffentlicher WC-Anlagen fehlt oder das Bedürfnis für solche im Verhältnis zu anderen Orten klein ist. Durch diese Handhabung kann die Stadt Luzern Kosten sparen, da der Betrieb eines Abgeltungssystems im Sinne der „netten Toilette“ der Stadtkasse deutlich billiger kommt, als der Bau und Betrieb öffentlicher Toiletten. Trotz allem muss die „nette Toilette“ aus der Sicht der Stadt Luzern bloss als eine Zusatz- respektive Alternativlösung angesehen werden, da diese nicht alle in diesem Bereich vorhandenen Probleme zu lösen vermag. Insbesondere löst die „nette Toilette“ das Problem der „Wildpinklerei“ nicht - spätestens wenn die Betriebe, die die „nette Toilette“ anbieten, ihre Tore schliessen, erleichtern sich die Stadtbesucher und -besucherinnen weiterhin an der nächsten Hausecke. Zudem wendet die Stadt Luzern ein, dass die Entschädigung von Fr. 1 200.00 - Fr. 1 800.00 pro Jahr eher bescheiden ausfalle. Hier sei die Stadt auf den Goodwill der Gastronomieunternehmungen angewiesen.

Bei der Projektrealisierung hat sich gezeigt, dass es schwierig war, die Gastronomieszene für das Projekt zu gewinnen. Da bereits die Luzern Tourismus AG Schwierigkeiten bekundete, rechnet man damit, dass die Verwaltung als Bewilligungsbehörde für das Gastronomiegewerbe erst recht auf Widerstand gestossen wäre. Die Stadt Luzern empfiehlt daher, eine entsprechende Partnerin respektive einen entsprechenden Partner beizuziehen, der die Akzeptanz der Gastronomiebetriebe geniesst. Insbesondere das Vorgehen, das Projekt über einen Pilotversuch zu starten, hat sich in Luzern bewährt. Dies zeigte sich nicht zuletzt daran, dass im Verlaufe des Pilotversuchs vier weitere Betriebe für die „nette Toilette“ begeistert werden konnten. Der Stadt Luzern sind bis heute keine negativen Rückmeldungen - weder von Betreiberinnen und Betreibern noch von Gästen - bekannt.

In der Stadt Thun wird die „nette Toilette“ seit Ende April 2014 in heute siebzehn Gastronomiebetrieben bewirtschaftet. Hierbei handelt es sich nicht um einen Pilotversuch. Die Entschädigung der Gastronomiebetriebe beläuft sich auf Fr. 1 000.00 pro Jahr. Das Projekt schlägt sich laut Auskunft der Stadt Thun positiv auf die Stadtfinanzen aus - aus den gleichen Gründen wie in Luzern. Erwähnt wird zudem, dass keine Probleme mit Vandalenakten festgestellt werden konnten. Grund dafür sieht man darin, dass der Besucher beziehungsweise die Besucherin einer Toilette in einem Restaurant mehr Achtung und Sorgfalt schenkt, als einer öffentlichen Toilette. Allgemeine Erkennt-

nisse konnten ansonsten noch keine abgewonnen werden. Operativ ist in Thun das Amt für Stadtliegenschaften für die „nette Toilette“ zuständig.

Aufgrund der ersten Erfahrungen in den beiden Schweizer Städten zeigt sich, dass die Akzeptanz der „netten Toilette“ sowohl in der Gastronomieszene, als auch in der Bevölkerung vorhanden ist. Ob jedoch aufgrund der eher mageren Rückmeldungen auf die Umfrage in Bern von einem allgemein positiven Ergebnis der Abklärungen ausgegangen werden kann, ist fraglich. Insbesondere stellt sich die Frage, ob die örtliche Verteilung der Betriebe, die eventuell mitmachen würden, vorteilhaft ist. Die positiven Rückmeldungen gliedern sich örtlich wie folgt:

Adresse	Anzahl Betriebe
Hirschengraben	1
Bubenbergplatz	1
Neubrückstrasse	2
Bollwerk	2
Aarberggasse	2
Schauplatzgasse	2
Waisenhausplatz	1
Bärenplatz	1
Schmiedenplatz	1
Kornhausplatz	1
Kochergasse	1
Theaterplatz	1
Kramgasse	1
Rathausgasse	1
Gerechtigkeitsgasse	1
Läuferplatz	1

Trotz allem zieht es der Gemeinderat in Betracht, nach der Abhandlung sämtlicher im Postulat gestellten Forderungen vorerst einen auf ein Jahr befristeten Pilotversuch mit den positiv gestimmten Gastronomiebetrieben durchzuführen, um weitere Erkenntnisse gewinnen zu können. Klar scheint jedoch, dass eine wie im Postulat geforderte budgetneutrale Abgeltung nicht möglich ist. So oder so fallen der Stadt Bern Kosten an - sei dies durch die aufwanddeckende Entschädigung der einzelnen Betriebe oder aber die Neuinstallation und Instandhaltung fixer öffentlicher WC-Anlagen.

Alternativ zur „netten Toilette“ wird auch die Installation von fixen öffentlichen WC-Anlagen an neuralgischen, stark bewanderten Plätzen durch die Stadt Bern geprüft. Bei einem Neubau öffentlicher Sanitäranlagen sind insbesondere die Bedürfnisse von Senioren und Seniorinnen sowie von Menschen mit einer Behinderung zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, die weiteren Abklärungen mit den geeigneten Partnerinnen und Partner zu vollziehen sowie die ersten offiziellen Erfahrungen und Erkenntnisse der beiden Schweizer Städte abzuwarten, um daraus ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Im Anschluss daran soll die Inbetriebnahme des geplanten Projekts ins Auge gefasst werden. Für die Erarbeitung dieser Schritte wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2016 beantragt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Der Pilotversuch kann mit den bestehenden Budgetmitteln durchgeführt werden. Die allfälligen finanziellen Folgen bei einer definitiven Einführung der „netten Toilette“ können erst nach Abschluss des Pilotversuchs beziffert werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion BDP/CVP (Martin Mäder, BDP/Claudio Fischer, CVP): Mehr öffentliche Toiletten in Bern für alle dank eines Abgeltungssystems an Restaurants und Geschäfte; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung bis Ende Februar 2016 zu.

Bern, 11. Februar 2015

Der Gemeinderat